



DIE BÜRGERMEISTERIN DER STADT SCHENEFELD

## Elterninformation

### zum Wegfall der Bedarfsprüfung im Kita-Bereich

Liebe Eltern,

seit dem Jahre 2011 hat die Stadt Schenefeld die Bedarfe der Kita-Kinder für die Betreuungsplätze an den Schenefelder Kindertagesstätten geprüft. Die Eltern haben hierfür von der Verwaltung Berechtigungsscheine über die Höhe des ermittelten Betreuungsstundenumfanges für Ihr Kind / Ihre Kinder erhalten.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales wurde die damals von den politischen Gremien beschlossene und eingeführte Bedarfsprüfung widerrufen. Danach entfällt die in den letzten Jahren von der Verwaltung durchgeführte Bedarfsprüfung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021.

Alle Eltern, deren Kinder bereits in einer Schenefelder Kindertagesstätte betreut werden bzw. ab dem 01.08.2020 betreut werden sollen, brauchen künftig keine Nachweise zur Prüfung des Betreuungsbedarfes bei der Verwaltung einreichen.

Die Schenefelder Kindertagesstätten haben einheitliche Aufnahmekriterien erstellt, nach denen die künftige Platzvergabe ab dem 01.08.2020 erfolgen wird. Wenn Sie also einen Kindergartenplatz zum kommenden Kindergartenjahr benötigen und Ihr Kind / Ihre Kinder für eine oder auch für mehrere Warteliste/n in den Schenefelder Kindertagesstätten angemeldet haben, ist zunächst nichts von Ihnen zu veranlassen.

In der Zeit vom 01.02. bis zum 29.02.2020 werden die verbindlichen Platzzusagen von den Schenefelder Kindertagesstätten für alle Neuaufnahmen verschickt. Deshalb bitte ich Sie, in dieser Zeit von telefonischen bzw. persönlichen Nachfragen abzusehen. Sollten Sie keine Nachricht über eine Platzzusage bis zum 01.03.2020 erhalten, steht Ihnen Ihre Wunschkindertagesstätte für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Schenefeld, im Dezember 2019

gez.  
Küchenhof  
Bürgermeisterin